

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung hat am 13. Dezember 2017 für die Klarstellungssatzung mit Abrundungen in Sieversdorf beschlossen, das Verfahren für die 2. Änderung der Satzung einzuleiten.
2. Die Gemeindevertretung hat am 08. März 2018 den Entwurf zur 2. Änderung der Satzung einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf zur 2. Änderung der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 09. Mai 2018 bis zum 12. Juni 2018 nach § 13 Abs. 2 BauRG öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am 02. Mai 2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.
4. Die 2. Änderung der Satzung, bestehend aus der Zeichnung und dem Text der Satzung, wurde am 09. Oktober 2018 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauRG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung der Satzung wurde gebilligt.

Briesen (Mark), den 10. 10. 2018.

Das
Amtdirektorin



5. Die 1. Änderung der Satzung, bestehend aus der Zeichnung und dem Text der Satzung, wird hiermit ausgefertigt.

Briesen (Mark), den 10. 10. 2018.

Das
Amtdirektorin



6. Die ~~Genehmigung~~ 2. Änderung der Satzung, bestehend aus der Zeichnung und dem Text der Satzung, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01. November 2018 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauRG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauRG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01. November 2018 in Kraft getreten.

Briesen (Mark), den 08. 11. 2018.

Das
Amtdirektorin



Satzung
zur 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Sieversdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), und in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Klarstellung und Festlegung

(1) Der Bereich der Klarstellung im bebauten Ortsteil Sieversdorf wird am Lichtenberger Weg durch neue Abgrenzung und Festlegung einer größeren Bebauungstiefe vergrößert (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Die Südgrenze wird begradigt (Festlegung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

(2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben
(entfallen)

§ 3
Räumlicher Geltungsbereich

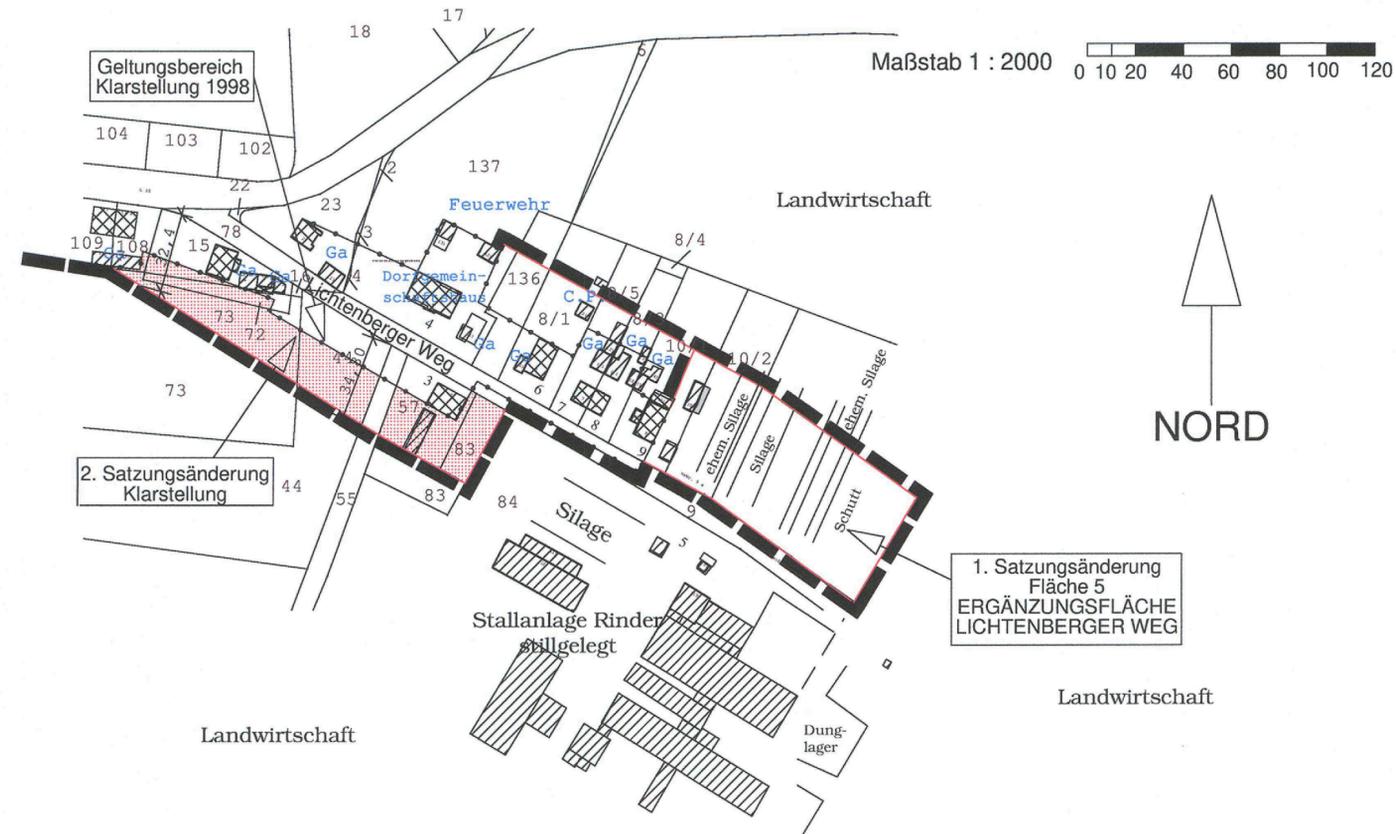
Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigefügte Planzeichnung, Stand Februar 2018, maßgebend.
Zum Geltungsbereich der gehören die folgenden Flurstücke teilweise:
Gemarkung Sieversdorf, Flur 1, Flurstück 15, Flurstück 108 und
Gemarkung Sieversdorf, Flur 8, Flurstück 72, Flurstück 73, Flurstück 44, Flurstück 57, Flurstück 83.

§ 4
Befreiungen und Abweichungen

Auf schriftlich zu begründenden Antrag können Befreiungen und Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung zugelassen werden, wenn die Einhaltung dieser Regelungen zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde, wenn die Befreiungen und Abweichungen die nachbarlichen Interessen nicht beeinträchtigen und mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Das Einvernehmen der Gemeinde ist erforderlich.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des ~~Genehmigung~~ ^{Beschlusses} in Kraft.



Kartengrundlage der Satzung aus:
- Amt Odervorland, ALK-Daten Sieversdorf vom Januar 2018
- Auswertung der Luftbilddaten der Befliegung von 2016 und Geodaten des Landesamtes
- Ergänzung durch Bestandsaufnahme vor Ort

Gemeinde Jacobsdorf Amt Odervorland Landkreis Oder - Spree

Sieversdorf - Klarstellungssatzung mit Abrundungen
2. Änderung der Satzung

Zeichenerklärung - Kartengrundlage

- 36 Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Landwirtschaft Nutzung von Flächen
- Einzelbäume und Großgehölze

Zeichenerklärung - Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzungsänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Fläche der Klarstellung durch die Satzungsänderung
- Darstellung: Geltungsbereich Klarstellung 1998

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])

Entwurf
Planzeichnung zur Beschlussfassung

Stand Februar 2018
Stand September 2018

Dipl.-Ing. Martin Hoffmann
Stadt- und Regionalplanung
Freiherr-vom-Stein-Straße 26
13467 Berlin
Telefon + Telefax (030) 404 14 96

Gemeinde Jacobsdorf Amt Odervorland Landkreis Oder - Spree

Sieversdorf - Klarstellungssatzung mit Abrundungen
2. Änderung der Satzung

Maßstab 1 : 2000